



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 16.05.2018

AZ: 004-1/2018

Gemeinderatsitzung am 15.05.2018

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 15. Mai 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Entwurfs für die 1. Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes und Beschluss der Auflage dieses Entwurfs.
3. Beratung und Beschluss über einen Einspruch betreffend eine geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Obergritzen.
4. Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung und eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1306/3 (Stemberger Jürgen)
5. Beratung über eine Anfrage betreffend Umwidmung in „gemischtes Wohngebiet“ im Bereich Görtschach 22 (vgl. Kolmis)
6. Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Obkircher Walter um Grundkauf im Bereich seines Hauses (Gsaritzen 18, vlg. Paulilis)
7. Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Mellitzer Hansjörg um Grundkauf im Bereich seines Hofes (Moos 20, vlg. Köfele)
8. Personalangelegenheiten: Anstellung einer Assistentkraft für den Kindergarten
9. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher, GR Franz Tegischer;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter
und 2 Gemeindebürger

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Es sind alle Gemeinderäte anwesend und ist somit die Beschlussfähigkeit gegeben. Zusätzlich anwesend ist der Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter. Er bittet um etwas Geduld, da es Probleme mit dem Beamer gibt, welcher für die Präsentation des Raumordnungskonzeptes notwendig ist. Nach einer kurzen Unterbrechung wird die Sitzung um 20:20 fortgesetzt.

TOP 2: Vorstellung des Entwurfs für die 1. Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes und Beschluss der Auflage dieses Entwurfs

Der Bürgermeister ersucht den Raumplaner den Entwurf für die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu präsentieren.

Dr. Thomas Kranebitter erläutert daraufhin den „Werdegang“ des vorliegenden Entwurfs. Nach der Erstellung des Entwurfs wurden die erforderlichen Fachstellungnahmen von verschiedenen Sachverständigen und Dienststellen eingeholt. Daraufhin wurde der Entwurf dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorbegutachtung vorgelegt. Danach gab es noch eine Besprechung mit den zuständigen Beamten vom Amt der Tiroler Landesregierung. Sämtliche Kritikpunkte, die es noch gab, wurden nun im Fortschreibungsentwurf übernommen bzw. geändert, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der Entwurf seitens des Landes Tirol in der vorliegenden Form bewilligt wird.

Daraufhin erläutert der Raumplaner jene Bereiche, wo es zu Einer Änderung im Konzept (im Vergleich zum bestehenden Konzept) kommt.

Anfragen zu einzelnen Themenbereichen werden beantwortet.

Der weitere Verlauf ist nun folgender: nachdem heute die Auflage beschlossen wird, wird der Entwurf für 6 Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt. In diesem Zeitraum wird auch eine Gemeindeversammlung abgehalten. Danach wird der Entwurf wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Wenn es zu keinen Änderungen kommt, werden die Unterlagen dem Land Tirol zur aufsichtsbehördlichen Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister beantragt den Entwurf für die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, ausgearbeitet von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes aufzulegen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beratung und Beschluss über einen Einspruch betreffend eine geplante Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Obergritzen

In der Gemeinderatssitzung vom 8.3.2018 hat der Gemeinderat die Auflage einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Obergritzen beschlossen.

Während der Auflagefrist wurden zwei Stellungnahmen hierzu eingebracht. Herr Veiter Josef und Frau Frandl Anita sowie Hannelore und Josef Steiner erheben Einwände gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes. Weiters hat für dieselben Personen Herr Rechtsanwalt Dr. Gerhard Seirer eine Stellungnahme dazu eingebracht.

Im Wesentlichen werden Bedenken dagegen geäußert, dass der in diesem Bereich verlaufende Weg (Gp. 1953/5) welcher zum Teil als Freiland und zum Teil als Sonderfläche Hofstelle gewidmet ist, künftig nicht mehr von ihnen verwendet werden könnte.

Dieser Weg sollte nach der Umwidmung zur Gänze im Freiland einliegen.

Der noch anwesende Raumplaner erklärt dazu, dass im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung diese Umwidmung erfolgt, da Straßen und Wege grundsätzlich als Freiland zu widmen sind.

Die Anwesenden Zuhörer Hannelore Steiner und Josef Veiter äußern nochmals ihre Bedenken, dass der Weg nach einer Umwidmung in Freiland „kein öffentliches Gut“ mehr sei und daher von ihnen nicht mehr benützt werden könne.

Der Amtsleiter und der Raumplaner erklären, dass der Flächenwidmungsplan und der Grundbuchsstand (öffentliches Gut) nicht in Zusammenhang stehen. Es kommt daher durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu keiner Änderung im Grundbuch.

Der Bürgermeister beantragt daher den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes, welcher in der Zeit von 22.03.2018 bis 19.04.2018 zur Einsichtnahme aufgelegt ist, zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 26.02.2018 unverändert. Die Flächenwidmungsplanänderung ist somit dem Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

*Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen*

TOP 4: Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung und eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1306/3 (Stemberger Jürgen)

Herr Stemberger Jürgen hat schon im Zuge der Erstellung des Entwurfes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beantragt, dass entlang der Gemeindestraße nach St. Jakob (Richtung Feistritz) einige Bauparzellen für den Eigenbedarf gewidmet werden. Nun beabsichtigt der Sohn von Herrn Stemberger die Errichtung eines Wohnhauses und soll daher der Flächenwidmungsplan geändert sowie ein Bebauungsplan erlassen werden.

a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vom 11.05.2018 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen

im Bereich der **GP 1306/3**, KG St. Veit in Deferegggen, von derzeit **Freiland** (gem. § 41 TROG 2016) in künftig **Wohngebiet** (gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016) vor.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.05.2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Von diesem Bebauungsplan ist folgende Grundstück betroffen: GP 1306/3, KG St. Veit in Deferegggen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beratung über eine Anfrage betreffend Umwidmung in „gemischtes Wohngebiet“ im Bereich Görtschach 22 (vlg. Kolmis)

Die Besitzer des Hauses Görtschach 22 (Kolmis) beabsichtigen eine Vermietung des von Ihnen errichteten Wohnhauses. Da es schwierig ist einen Dauermieter zu finden, wäre der Wunsch da, dass auch eine Vermietung in Form von Ferienwohnungen bzw. Ferienhaus an Gäste möglich wäre. Dazu bedarf es einer baurechtlichen Genehmigung. Diese Genehmigung kann allerdings nur erteilt werden, wenn das Grundstück als „Gemischtes Wohngebiet“ gewidmet wäre. Derzeit ist das Grundstück als Freiland gewidmet.

Der Raumplaner erklärt dazu, dass eine Umwidmung nicht möglich ist, weil dies im Widerspruch zum Raumordnungskonzept stünde. Auch ist im gegenständlichen Bereich keine Erweiterung des Siedlungsbereiches im Konzept vorgesehen.

Es kann daher für eine Umwidmung keine Zusage erteilt werden. Dies soll den Besitzern so mitgeteilt werden.

TOP 6: Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Obkircher Walter um Grundkauf im Bereich seines Hauses (Gsaritzen 18, vlg. Paulilis)

Bereits in der vergangenen Sitzung wurde eine grundsätzliche Zustimmung zum Grundverkauf an Herrn Obkircher Walter im Bereich seines Wohnhauses erteilt. Nun liegt ein Plan vor, aus welchem hervorgeht, dass ca. 115 m² vom Gemeindeweg benötigt werden. Herr Obkircher beantragt weiters, dass die Gemeinde ihm diese Fläche zum Preis von 15 Euro je m² verkaufen möge. Überdies wird in dem Ansuchen auch erwähnt, dass die Nachbarn Ida und Eduard Scheiber ebenfalls einen Grund von der Gemeinde abkaufen möchten, und dass dann die gesamte Grenzsituation in diesem Bereich bereinigt werden sollte.

Der Gemeinderat fasst nun folgende Beschlüsse:

- Der notwendige Grund wird an Walter Obkircher verkauft. Der Preis wird mit 45 Euro je m² festgelegt, da dies der übliche Preis ist, der auch von anderen zu bezahlen war. Die Kosten für die Vermessung, bücherliche Durchführung usw. gehen zulasten des Käufers.
- Falls seitens von Ida und Eduard Scheiber ebenfalls Interesse für einen Grundkauf besteht, haben diese auch ein schriftliches Ansuchen bei der Gemeinde zu stellen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Mellitzer Hansjörg um Grundkauf im Bereich seines Hofes (Moos 20, vlg. Köfele)

Herr Hansjörg Mellitzer beabsichtigt bei seinem Wirtschaftsgebäude einen Zubau. Im Zuge der Vermessung wurde bemerkt, dass die Grundgrenzen geringfügig überbaut worden sind bzw. mit dem Naturbestand nicht übereinstimmen.

Er hat daher den Antrag gestellt von der Gemeindestraße Gp. 2100 die notwendige Fläche (ca. 8 m² und von der Gp. 127/3 (Gemeindeguts-AGM St. Veit) ca. 6 m² käuflich zu erwerben.

Weiters fragt er an, ob es nicht möglich wäre die Gp. 127/3, welche im Eigentum der Gemeindeguts-AGM St. Veit steht, zur Gänze zu erwerben. Diese Parzelle befindet sich zwischen dem Wohnhaus und dem Wirtschaftsgebäude. Da es sich um ein größeres Grundstück handelt (390 m²) und ohnehin nur von ihm genutzt werden kann, für eine Bebauung aber nicht benötigt wird, ersucht Herr Mellitzer einen günstigeren Kaufpreis für dieses Grundstück anzusetzen.

Der Gemeinderat fasst hierauf folgenden Beschluss:

- Der für die Grenzbereinigung benötigte Grund wird zum Preis von 45 Euro je m² verkauft. Die Kosten für die Vermessung, bücherliche Durchführung usw. gehen zulasten des Käufers.
- Das Grundstück 127/3 wird nicht verkauft.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Bürgermeister beantragt für den folgenden Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Personalangelegenheiten: Anstellung einer Assistentkraft für den Kindergarten

Da die Kindergartenassistentin Frau Barbara Mellitzer ab Mitte August im Mutterschutz ist, wird die Stelle einer Assistentkraft als Karenzvertretung neu ausgeschrieben.

Details und Abstimmungsergebnis im abgesonderten Protokoll

TOP 9: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Der Substanzverwalter berichtet dass ein Arbeitsgerät für diverse Arbeiten zum Preis von ca. 9.200 Euro angekauft wurde.
- Weiters berichtet er, dass Herr Heinrich Kleinlercher als 3. Agrararbeiter angestellt wurde. Er war der einzige Bewerber für diese Stelle.

- Die Holzschlägerung im Mullitzgraben wurde mittlerweile abgeschlossen.
- Die Schlägerungsarbeiten im Gasser Wald und im Rinsen sollten von der Firma Egger Raimund durchgeführt werden. Dieser hat jedoch momentan das notwendige Bringungsgerät nicht. Wenn bis September die Arbeiten nicht durchgeführt sind, werden die Arbeiten an ein anderes Unternehmen vergeben.
- GR Obkircher Johannes berichtet, dass auf dem Agrarweg auf der Schattseite von Zotten einwärts, laufend Fahrzeuge unterwegs sind und regt an, dass man die Straße doch irgendwie absperren sollte (Haftung ...)

TOP 10: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Der Bürgermeister wird gefragt wie es mit dem Lagerplatz für biogene Materialien in der „Schmitte“ weitergeht. Er erklärt, dass momentan die gleiche Regelung wie im Vorjahr besteht. Über weitere Adaptierungen wird man mit der Gemeinde Hopfgarten beraten.
- GR Andreas Stemberger fragt an, ob es irgendwelche Reaktionen betreffend die Wasserversorgung in Gassen gegeben hat. Es gab dazu keine Reaktionen mehr. Es ist jedoch bekannt geworden, dass Herr Mellitzer Josef ein eigenes Projekt für sein Haus eingereicht hat.
- Entlang des Gritzer Weges ist – im Bereich der Einfahrt zu „Nitzer“ die oberhalb gelegene Feldsteinmauer desolat und es sind auch schon Steine auf die Fahrbahn gefallen. Derzeit hat man ein Provisorium zur Sicherung der Straße aufgestellt. Es soll eine Begehung mit der Agrar Lienz stattfinden um über eine allfällige Sanierung/Sicherung zu beraten. Der Bürgermeister wird sodann über das Ergebnis berichten.
- Der TVB Osttirol hat ein Schreiben an den Bürgermeister gerichtet, mit dem Ersuchen, dass die Gemeinde doch einen Vertreter des Gemeinderates für den künftigen Ortsausschuss nominieren solle. Nachdem sich niemand bereit erklärt hat, werden sowohl der Bürgermeister als auch der Vizebürgermeister die erste Sitzung besuchen.
- Der Bürgermeister berichtet über zwei kommende Bauvorhaben der Wildbach- und Lawinenverbauung. Einerseits ist die Mellitzgalerie zu sanieren, da die Anker gebrochen sind und die Galerie schon etwas vorgeschoben wurde. Andererseits sollen die Gebäude und die Straße unterhalb des Bergler Waldes vor Steinschlag gesichert werden. Dies kann z.B. durch einen Schutzdamm und Steinschlagnetze erreicht werden. Die Kosten hierfür sind noch nicht bekannt.
- GR Veiter Thomas regt an, dass man den vielen Blütenstaub, welcher sich in den Galerien abgelagert hat, entfernen sollte, da es dadurch sehr rutschig ist.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: